

Konzeption des Schulkindergartens St. Christoph

Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.

Maria Montessori

Jedes Geschöpf besitzt unabdingbare Würde und ist von Gott angenommen. Diesem christlichen Auftrag fühlen wir uns als katholischer Schulkindergarten verpflichtet.

Aus dem Ziel unseres Bildungs- und Erziehungsplanes, dem Marchtaler Kindergartenplan, ergibt sich für uns der Leitsatz:

Ich darf sein, der ich bin und werden, der ich sein kann.

Als Teil des Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrums (SBBZ) St. Christoph in Wilhelmsdorf-Zußdorf unterstehen wir der Trägerschaft der gemeinnützigen St. Jakobus Behindertenhilfe GmbH, einer Einrichtung der Theresia-Hecht Stiftung in Dietenheim-Iller. Uns besuchen Kinder aus dem Kinderheim St. Johann und aus den umliegenden Ortschaften mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung oder einer Entwicklungsverzögerung.

Es besteht ein Ganztagsangebot mit Mittagessen. Die externen Kinder werden mit Kleinbussen von zu Hause abgeholt und in den Kindergarten bzw. von dort nach Hause zurück gebracht.

Pädagogisches Konzept

Wir haben uns für den Marchtaler Kindergartenplan entschieden, dem Bildungsplan an katholischen Kindergärten der Diözese Rottenburg. Durch seine vernetzte Struktur ermöglicht er die ganzheitliche Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt auf der Basis des christlichen Menschenbildes. Kinder aus anderen Glaubens- und Kulturkreisen sind uns ebenfalls willkommen, wir nehmen Rücksicht auf deren Glaubensgrundsätze.

Gemäß unserem Leitsatz „Ich darf sein, der ich bin und werden, der ich sein kann“ nehmen wir das Kind in seiner ganzen Person an, mit all seinen Stärken und Schwächen und legen Wert auf eine ganzheitliche Förderung.

Wir begleiten, fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung, unter anderem in den Bereichen Kommunikation, Motorik, Selbstständigkeit, Wahrnehmung, Spiel, Gestalten sowie Natur- und Sachbegegnungen.

Kooperation mit dem Regelkindergarten

Die Kooperation zwischen Schul- und Regelkindergarten ist seit Jahren Teil der Kindergartenpädagogik. Die Wahrnehmung der Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und dessen individuelle Förderung ist einer der Grundsätze der pädagogischen Arbeit beider Kindergärten. Ob und in welchem Ausmaß ein Kind an der Kooperation teilnimmt wird deshalb individuell entschieden. Ein Kind nimmt bspw. an ausgewählten Aktivitäten wie dem Morgenkreis, dem Freispiel oder am Naturtag teil. Zudem finden Besuche von Kindergartenkindern in unserem Schulkindergarten statt. Diese regelmäßigen Begegnungen fördern die Lernerfahrungen in Bezug auf gegenseitige Rücksichtnahme, Empathie und Wertschätzung sowie ein selbstverständlicher Umgang zwischen Kindern mit und ohne Förderbedarf.

Therapie- und Fördermaßnahmen

In der Kindergartengruppe wird neben der heil- und sonderpädagogischen Förderung bei Bedarf verschiedene Therapiemaßnahmen wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie angeboten. Allen gemeinsam ist der pädagogische Ansatz und die ganzheitliche Betrachtungsweise. Die therapeutischen Maßnahmen beinhalten:

- Entwicklung zur Selbstständigkeit in lebenspraktischen Dingen
- Schulung von Koordination und Gleichgewicht
- Positives Beeinflussen von Haltung und Muskelspannung
- Verbesserung der Ausdauer
- Wecken von Bewegungsfreude
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Wahrnehmungsschulung

Gezielte therapeutische Maßnahmen finden meist in Einzelförderung oder Kleingruppen statt. Im Gruppengeschehen werden die Therapieansätze weiter verfolgt, sodass ein Transfer des Erlernten in den Alltag gegeben ist.

Partner in der Erziehungsarbeit

Wir sehen die Eltern als wichtigste Partner in der Erziehung ihrer Kinder an.

Bei Kindern, die im Kinderheim St. Johann leben, sind die Betreuer auf der Wohngruppe des Heimes neben den Eltern direkte Ansprechpartner bei der Förderung der Kinder.

Es finden regelmäßige Gespräche zur gemeinsamen Bestimmung der Förderziele und der gegenseitigen Unterstützung bei der Förderung des Kindes statt.

Mit Eltern und Mitarbeitern der Wohngruppe pflegen wir außerdem einen regelmäßigen Austausch telefonisch, über das Mitteilungsheft, Entwicklungsberichte oder Elterntage. So können Entwicklungen des Kindes zeitnah erfasst und Informationen weitergegeben werden.

Beobachtungen und Dokumentationen

Die Grundlage für die individuelle Förderung der Kinder bieten Beobachtungen und die daraus folgenden Dokumentationen. Wir beobachten das Kind in den verschiedenen Situationen im Alltag sowie bei besonderen Anlässen. So haben wir die Möglichkeit, die momentanen Interessen des Kindes sowie kleinste Entwicklungsschritte wahrzunehmen. Die regelmäßige Dokumentation dient als Grundlage für die Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten.

Zur Überprüfung der Sinnes- und Bewegungsentwicklung von Kindern in den ersten 7 Lebensjahren setzen wir das „Entwicklungsgitter“ von E. J. Kiphard ein. Dieses ermöglicht, den Entwicklungsstand eines Kindes zu überprüfen und Funktionsstörungen/ Entwicklungsstörungen zu erkennen und gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Bei der Förderdiagnostik von Kindern mit schwerer Behinderung orientieren wir uns an dem Entwicklungsbogen von Andreas Fröhlich/ Ursula Haupt.

Aufnahmebedingungen

Das Mindestalter für Kinder mit einer Körperbehinderung liegt bei zwei Jahren. Kinder mit einer geistigen Behinderung oder Entwicklungsverzögerung werden ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen.

Übergang Kindergarten - Schule

Am Ende der Kindergartenzeit erfolgt eine ausführliche Bildungsberatung der Eltern bezüglich der Auswahl des zukünftigen Förderortes für das Kind. Daran beteiligt sind alle am Erziehungs- und Bildungsprozess beauftragten Mitarbeiter.

Vorbild und Begleiter sein

In unserem interdisziplinären Team arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen:

- Sonderpädagogik
- Heilpädagogik
- Physiotherapie

Bei Bedarf organisieren wir Ergotherapie und Logopädie, die in unserem Kindergarten stattfinden kann.

Dieses Team ordnet alle organisatorischen Fragestellungen. In den Teambesprechungen erfolgt der fachliche Austausch sowie die gegenseitigen Beratung und Unterstützung. Die schließt auch eine hohe Verantwortung und selbstkritische Betrachtung der eigenen Arbeit ein. Teamgestaltung und Teamentwicklung wird dadurch zum andauernden Prozess. Fortbildung und die Möglichkeit der Supervision sichern dabei die Qualität unserer Arbeit.

Finanzierung

Das Angebot des Schulkindergartens ist kostenlos. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Mittagessens und ggf. des Bustransfers.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8.30 – 14.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien des Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrums St. Christoph.

Anschrift des Schulkindergartens am Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrums St. Christoph

Römerweg 6

88271 Wilhelmsdorf-Zußdorf

Telefon: 07503 / 927 – 128

E-Mail: susanne-laicher@t-h-s.de

www.st-jakobus-behindertenhilfe.de